

Gestaltungsmニュアル für die Garantiemarke Suisse Garantie

Bereich Gastronomie



Schweiz. Natürlich.

Die Garantiemarke Suisse Garantie

Um schweizerische Produkte klar erkennbar zu machen, hat die AMS Agro-Marketing Suisse die Garantiemarke Suisse Garantie geschaffen. Produkte mit diesem Zeichen müssen in der Schweiz hergestellt und verarbeitet sein (inbegriffen sind das Fürstentum Liechtenstein, die Freizone Genf sowie die Flächen in den Grenz-zonen, welche von schweizerischen Landwirt-schaftsbetrieben mindestens seit dem 01.01.2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden). Zu-dem müssen sie ohne gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere produziert sein sowie von umweltschonend arbeitenden Landwirtschafts-betrieben stammen. Die in den Reglementen (Dachreglement, branchenspezifische Regle-mente) vorgegebenen Anforderungen müssen auf allen Stufen eingehalten werden. Unab-hängige Inspektions- und Zertifizierungsstellen prüfen die Einhaltung der Anforderungen.

Suisse Garantie ist eine Garantiemarke, die für Schweizer Lebensmittel und Pflanzen ver-wendet werden darf.

Die Verwendung steht nur Produzenten, Unternehmen und Organisationen offen, die über ein entsprechendes Zertifikat einer von der AMS zugelassenen und beim Bund für die Produktzertifizierung akkreditierten Zertifizie-rungsstelle verfügen. Die im Dachreglement festgehaltenen Anforderungen und Prozesse sind Voraussetzung für die Verwendung.

Suisse Garantie ist als Garantiemarke beim Institut für Geistiges Eigentum in Bern hinter-legt.

Suisse Garantie ist eine klar definierte Garantie-marke und darf nur so verwendet werden, wie es in diesem Manual festgelegt ist.



Die Verwendung von Suisse Garantie durch zertifizierte Betriebe

Zertifizierte Betriebe, die von der AMS eine Benutzungsberechtigung erhalten haben (Liste siehe www.suissegarantie.ch), verwenden das Logo mit der Flagge. Seine Anwendung ist wie folgt vorgeschrieben:



Die Definition des Zeichens

Flagge, schwarze Schrift und weisser Grund bilden gemeinsam das Zeichen Suisse Garantie. Sie dürfen weder getrennt noch verändert werden. Bei weissem oder transparentem Hintergrund hat das Logo einen schwarzen Rahmen.



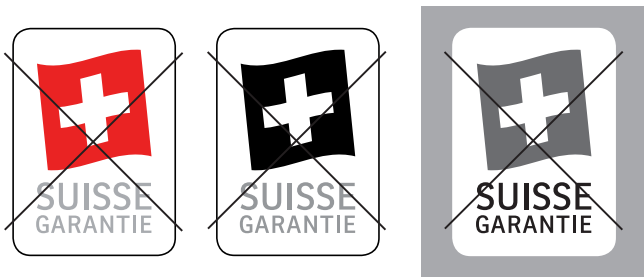
Kleinanwendung

Die Minimalhöhe beträgt 10 mm, die Maximalhöhe 20 mm. Verwendung: hauptsächlich für Menükarten, Speisekarten, Verpackungsgestaltungen.



Grossanwendung

Dieses Zeichen kann ab einer Höhe von 20 mm in beliebiger Grösse verwendet werden. Es unterscheidet sich von der Kleinanwendung durch die feinere Rahmenstärke (würde die Kleinanwendung beliebig vergrössert, ergäbe dies eine sehr unvorteilhafte Umrahmung des Zeichens).



Die Farben

Die Farben des Zeichens sind klar geregelt. Wenn möglich soll die Farbvariante mit roter Flagge verwendet werden. Wo die Buntfarbe rot nicht möglich ist, steht auch eine reine Schwarz-Weiss-Variante zur Verfügung. Eine andere Buntfarbe als rot ist nicht gestattet.

Farbe

Pantone

Euroskala



Rot

186 C

C

M

Y

K

–

100

100

–



Schwarz

Black C

–

–

–

100



Weiss hinterlegt

In anderen Farbskalen sind Töne zu suchen, die dieser Vorgabe möglichst nahe sind.

Herunterladen der Feindaten

Mit der Benutzungsberechtigung erhält jeder berechtigte Betrieb die Zugangsdaten für den Download des Logos auf unserer Website (www.suissegarantie.ch).

Zu beachten

- Die Minimalgrösse beträgt 10 mm Höhe.
- Alle abweichenden Verwendungsarten oder die Verwendung des Zeichens als Bestandteil eines Firmenauftritts müssen von der Arbeitsgruppe Kommunikation Suisse Garantie der AMS bewilligt werden.

Kennzeichnung einzelner Suisse Garantie-Komponenten

Wichtigste Anforderungen:

- schwarze Schrift
- aufweisem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz (andere Farben sind nicht gestattet)
- bei weissem oder transparentem Hintergrund: schwarzer Rahmen
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.
- Einzelne Komponenten dürfen mit «Suisse Garantie» gekennzeichnet werden.
- Das Logo darf verwendet werden.
- Der Zusammenhang zwischen der Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke und der Suisse Garantie-zertifizierten Komponente muss stets gewährleistet sein.
- Die Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke darf nicht zu Täuschung führen.

Anwendungsbeispiele (nicht abschliessend)

Tagesmenü

✦
Grüner Salat
✦
Spaghetti Bolognese
✦
Coupe Dänemark
✦


Folgende Zutaten sind Suisse Garantie-zertifiziert:
Rindfleisch, Salat, Rahm



Abendkarte

✦
Paniertes Schweinsschnitzel
✦
Rindsentrecôte
✦
Vegiburger
✦


Wir verwenden ausschliesslich Suisse Garantie-zertifiziertes Schweine- und Rindfleisch



Speisekarte

✦
Tomaten (Suisse Garantie-zertifiziert) mit Mozzarella
✦
Finessteller mit Pouletschnitzel
✦
Safran Risotto
✦

Pouletfleisch



Folgende Anwendungen sind untersagt

Tagesmenü

✦
Bouillon mit Flädli
✦
Thonsalat mit Ei 
✦
Coupe Dänemark
✦

Nur erlaubt, wenn Thonsalat UND Ei Suisse Garantie-zertifiziert sind.

Tagesmenü

✦
Bouillon mit Flädli
✦
Nüsslisalat  mit Ei
✦
Coupe Dänemark
✦

Verwendung der Garantiemarke wirkt täuschend.

Tagesmenü

✦
Bouillon mit Flädli
✦
Nüsslisalat mit Ei
✦
Coupe Dänemark
✦

 Nur erlaubt, wenn alle Gerichte des Tagesmenüs Suisse Garantie-zertifiziert sind.

Kennzeichnung ganzer Gerichte

Wichtigste Anforderungen:

- schwarze Schrift
- aufweisem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz (andere Farben sind nicht gestattet)
- bei weissem oder transparentem Hintergrund: schwarzer Rahmen
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.
- Kennzeichnung erlaubt, wenn 90% aller Zutaten des Gerichts Suisse Garantie sind.
- Das Logo darf verwendet werden.
- Der Zusammenhang zwischen der Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke und dem Suisse Garantie-zertifizierten Gericht muss stets gewährleistet sein.
- Die Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke darf nicht zu Täuschung führen.

Anwendungsbeispiele (nicht abschliessend)

Kennzeichnung einzelnes Gericht, oder ganzes Menü.

Tagesmenü

❖
Nüsslisalat
❖
Fleischkäse mit
Salzkartoffeln
❖
Tiramisu
❖



Nur ein Gericht des Tagesmenüs ist Suisse Garantie-zertifiziert.

Speisekarte

❖
Falafel mit Joghurtsauce
❖
Schnitzel Pommes-Frites*
❖
Bratwurst mit Kartoffelsalat
❖

*Unser Schnitzel Pommes-Frites ist Suisse Garantie-zertifiziert.

Nur ein Gericht der Speisekarte ist Suisse Garantie-zertifiziert.

Tagesmenü

❖
Grüner Salat
❖
Zürigeschnetzelttes mit Röstli
❖
Meringues mit Rahm
❖




Alle Gerichte sind Suisse Garantie-zertifiziert.

Folgende Anwendungen sind untersagt

Tagesmenü

❖
Nüsslisalat mit Ei
❖
Pangasius-Filet (Vietnam)
mit Reis
❖
Schokoladenmousse
❖



Nur erlaubt wenn alle Gerichte Suisse Garantie-zertifiziert sind.

Werbung

- Die grafischen Vorgaben für Suisse Garantie sind auch bei Marketingmassnahmen und in der Werbung einzuhalten.
- Das Logo Suisse Garantie kann für Werbezwecke z.B. auf Fahrzeugen, Plakaten, Flyern, Webseite (diese Liste ist nicht abschliessend) verwendet werden. Am Verkaufspunkt und im Rahmen von Marketingmassnahmen darf seine Verwendung nicht zur Täuschung führen.
- Der Zusammenhang zwischen dem Logo und dem Suisse Garantie-zertifizierten Produkt muss stets gewährleistet sein. Dies kann beispielsweise damit sichergestellt werden, dass das zertifizierte Produkt direkt unter dem Logo aufgeführt wird.
- Die Verwendung der Garantiemarke in der Werbung wird durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert.
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.

Beispiel
erlaubte Verwendung, wenn
nur Poulet zertifiziert ist.



Beispiel
erlaubte Verwendung, wenn
sowohl das Poulet als auch die
Pommes Frites zertifiziert sind.



Beispiel
unerlaubte Verwendung,
wenn nur Poulet zertifiziert ist.



Die AMS Agro-Marketing Suisse

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz haben sich 1997 zum Verein AMS Agro-Marketing Suisse zusammen geschlossen, um Synergien im Bereich der Marketing-Kommunikation zu nutzen und durch geeignete Massnahmen den Absatz einheimischer Nahrungsmittel zu fördern.

Für Sie da

Bei Fragen stehen Ihnen die AMS-Geschäftsstelle und die Geschäftsstellen der Branchenorganisationen gerne zur Verfügung.

Genehmigt im Dezember 2021

Denis Etienne



Geschäftsführer AMS

Urs Schneider



Präsident AMS

AMS Agro-Marketing Suisse
Brunnmattstrasse 21
3007 Bern
Telefon 031 359 59 59
info@suissegarantie.ch
www.suissegarantie.ch

